

Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem  
Weiterbildungsförderungsgesetz M-V

NATURSCHULE MV · ST.-GEORGEN-KIRCHHOF 6 · 23966 WISMAR



**NATURSCHULE M-V**  
in natura

**Maika Hoffmann**

maika.hoffmann@in-natura.de

Mobil: 0160 7533738

**Dr. Anja Kofahl**

anja.kofahl@in-natura.de

Mobil: 0179 3232431

# Hygiene-Konzept für Veranstaltungen mit Kindern

Im Vorfeld sowie während der Durchführung von Veranstaltungen mit Kindern werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und umgesetzt.

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- ✍ Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- ✍ Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- ✍ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- ✍ Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen.
- ✍ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- ✍ Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- ✍ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- ✍ Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- ✍ Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen: Damit können Tröpfchen

abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es wird empfohlen, diese Masken zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sichergestellt werden kann.

- ☞ Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden).

— Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

— Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske):

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Sollte dennoch eine MNB getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- ☞ Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- ☞ Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- ☞ Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.



- ☞ Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- ☞ Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- ☞ Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- ☞ Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- ☞ Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- ☞ MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

Diese allgemeinen Regeln werden den Erziehungsberechtigten im Vorfeld per Mail zugesandt (Anlage 1). Über das Tragen einer MNB entscheiden die Erziehungsberechtigten. Diese müssen den Erhalt und die Kenntnisnahme mit der Eintragung in die Teilnehmerliste vor Ort bestätigen. Die Kinder werden vor der Veranstaltung über die allgemeinen Regeln belehrt und die Veranstalter achten auf deren Einhaltung.

## 2. Raumhygiene

Die Gruppengröße wird auf 10 Kinder pro Kleingruppe beschränkt. Die Veranstaltungen finden in der Regel im Freien unter Einhaltung des Abstandsgebots statt. Singen ist nur bei Outdooraktionen und mit dem nötigen Abstand erlaubt. Es werden Wasser und Naturseife mitgeführt, um ein Händewaschen bei Bedarf jederzeit zu gewährleisten.

Sollte bei schlechten Wetterbedingungen ein Aufenthalt in Räumlichkeiten notwendig sein, gelten die entsprechenden Regelungen aus dem Hygienekonzept für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.



### 3. Infektionsschutz in den Pausen / Essen

Für die Pausen gelten die allgemeinen Regeln für die persönliche Hygiene.

Jedes Kind hat sein eigenes Essen und Trinken mitzuführen. Essen darf nicht getauscht oder weitergegeben werden.

### 4. Umgang mit erkrankten Personen / Risikogruppen

Kinder mit Krankheits-Symptomen wie Fieber und Husten dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen. Kinder mit respiratorischen Symptomen dürfen an der jeweiligen Veranstaltung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Erklärung der Erziehungsberechtigten über die Ursache der Symptome teilnehmen.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen über 60-jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- ☞ Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- ☞ chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- ☞ chronischen Lebererkrankungen
- ☞ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- ☞ Krebserkrankungen
- ☞ ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)
- ☞ neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

Für Kinder aus der Risikogruppe gilt: Eine Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt freiwillig und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Gleiches gilt,



wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

## 5. Wegeführung

Laufwege und Wartebereiche befinden sich i.d.R. im Freien, wo das Abstandsgebot problemlos eingehalten werden kann.

## 6. Allgemeines

Alle Teilnehmenden werden in einer Liste mit Namen und Kontaktdaten erfasst (Anlage 2). Alle Listen werden zentral beim Veranstalter für mind. 4 Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herausgegeben. Die Erziehungsberechtigten sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.

Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

**Ort, Datum**

**Rechtsverbindliche Unterschrift**

